

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und der  
Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission  
der Diakonie Hessen

Drucksachen-Nr. 1/18  
vom 07.05.2018  
i. d. F. vom 22.05.2018

Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite  
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung Nr. 2/2018 am 22.05.2018

Betr.: Beschlussfassung zur Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und  
Stellvertretungen der ARK.DH

Beschlussvorschlag: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen beschließt die Ge-  
schäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretun-  
gen der ARK.DH

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 2/2018 folgendes be-  
schlossen:

### **Artikel 1**

#### **Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (GO Freistellungsumfang ARK.DH)**

**vom 22.05.2018**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen (ARK.DH) gibt sich aufgrund des § 9 Absatz 1  
Satz 2 ARRO.DH vom 20.12.2017 die folgende Ordnung:

Die Dienstgeber der Mitglieder und Stellvertretungen erhalten für die Zeit, die ihr jeweiliger Mitarbei-  
tender für die Arbeit in der ARK.DH aufwendet, Kostenerstattung unter folgenden Rahmenbedingun-  
gen:

Die ARK.DH beschließt im Jahr der Konstituierung unverzüglich den erforderlichen Zeitaufwand pro  
Kalenderjahr und die sich daraus ergebenden erforderlichen Freistellungsanteile pro Kalenderjahr. Die  
Festlegung erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Anzahl der jährlichen ARK-Sitzungen, der daraus  
resultierenden (grundsätzlich gleichen) Anzahl der vorbereitenden Sitzungen der Dienstnehmer- oder  
Dienstgeberseite und einer Schätzung über die Anzahl der Ausschusssitzungen der ARK.DH gemäß §  
12 Absatz 7 ARRO.DH. Die Festlegung der Freistellungsanteile erfolgt für die gesamte Amtszeit. Jede  
Seite (Dienstnehmer- oder Dienstgeberseite) kann bis zum 30.09. des laufenden Jahres einen Ände-  
rungsantrag für das darauffolgende Kalenderjahr und die verbleibende Amtszeit stellen.

Die Dienstgeber der Mitglieder und Stellvertretungen können im Umfang der Freistellungsanteile Kos-  
tenerstattung bei der Geschäftsstelle der ARK.DH beantragen. Hierfür stellen sie der ARK.DH den  
Zeitausfall ihres jeweiligen Mitarbeitenden am Jahresende in Rechnung. Die Erstattung der Kosten  
erfolgt nur, wenn von dem Dienstgeber eine tatsächliche Entlastung des jeweiligen Mitarbeitenden  
nachgewiesen werden kann (§ 15 Absatz 5 ARRO.DH).

Unterschreitet die Quote der Sitzungsteilnahme 25 Prozent der für diesen Mitarbeitenden in der Amts-  
zeit verpflichtenden Sitzungen (bezogen auf den konkreten Einzelfall), so entfällt der Anspruch auf  
Kostenerstattung des Dienstgebers zum Ende dieses Kalendermonats. Als verpflichtende Sitzungen

der Mitglieder der ARK.DH gelten die ARK-Sitzungen, die vorbereitenden Sitzungen auf Dienstnehmer- oder Dienstgeberseite und die Ausschüsse gemäß § 12 Absatz 7 ARRO.DH, in die das jeweilige Mitglied berufen wurde. Als verpflichtende Sitzungen der Stellvertretungen der ARK.DH gelten die ARK-Sitzungen, an deren Teilnahme das jeweilige Mitglied verhindert ist, die vorbereitenden Sitzungen auf Dienstnehmer- oder Dienstgeberseite und die Ausschüsse gemäß § 12 Absatz 7 ARRO.DH, in die die jeweilige Stellvertretung berufen wurde.

Ab dem 1. Mai 2018 bis zum Ende der ersten Amtszeit der ARK.DH werden folgende Freistellungsanteile für erforderlich angesehen und beschlossen:

Für Mitglieder werden maximal 30 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle, für Stellvertretungen maximal 20 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden werden zusätzlich jeweils maximal 25 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.

## **Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 01.05.2018 in Kraft.